



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10



MARKTGEMEINDE
ST. LAMBRECHT

Eingel. 02. Juli 2024

Murau, am 02.07.2024

Zl.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.05 „St. Egidi 87“, GZ: RO-614-38/1.05 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 05.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

03.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Teilraum A3 „Murau St. Egidi“ wird im Bereich östlich des Kindergartens der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen mit der Funktion Zentrum überlagert.
- (2) Ersichtlichmachung: Für den Tierhaltungsbetrieb auf dem Grundstück .180 der KG Egidi wird eine Geruchszone (Mischgeruch) ersichtlich gemacht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@murau.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2024

abgenommen am: 31.08.2024



Murau, am 02.07.2024

Eingel. 02. Juli 2024

Zl.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.15 „St. Egid 87“, GZ: RO-614-38/1.15 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 05.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

03.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Das Grundstück 471/2 und eine Teilfläche des Grundstückes 471/1 der KG Egid 87 werden als Gebiet für Einkaufszentren 1 mit einem Bebauungsdichte-rahmen von 0,5-1,0 festgelegt.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für das Bauland gemäß (1) wird die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@murau.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.07.2024

abgenommen am: 31.08.2024